

Beschluss-Vorlage 2014/0165 zur Sitzung am 06.05.2014
des STADTRATES

TOP 12

öffentlich

Betreff: Bildung einer Ausschussgemeinschaft

Sachverhalt:

Gemäß Art. 33 Abs. 1 Satz 5 Gemeindeordnung (GO) und § 6 Abs. 2 Geschäftsordnung können sich einzelne Stadtratsmitglieder, die keine Vertretung in den Ausschüssen erreichen würden, zur Entsendung gemeinsamer Vertreter/innen zusammenschließen. Sie bilden dann eine Ausschussgemeinschaft. Die Bildung von Ausschussgemeinschaften ist bei unterschiedlicher Ausschussgröße auch für einen oder mehrere einzelne Ausschüsse möglich. Nach dem Ergebnis der Kommunalwahlen 2014 wäre nach den vorgenannten Grundsätzen die Bildung einer Ausschussgemeinschaft lediglich für den Rechnungsprüfungsausschuss durch ödp/parteilose und FDP möglich.

In den weiteren Bestimmungen der Geschäftsordnung und der Gemeindeverfassungsrechtssatzung werden Ausschussgemeinschaften den Fraktionen im Wesentlichen gleichgestellt.

Die Bildung einer Ausschussgemeinschaft erfolgt durch Abgabe entsprechender Erklärungen der an der Gemeinschaft beteiligten Stadtratsmitglieder, die zu Protokoll genommen werden. Die Abgabe der entsprechenden Erklärungen wurde nicht angekündigt.

Frau Dagmar Hager

genehmigt OB